Rechtschreibreform

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **38 (1982)**

Heft 6

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

sische, er unterbreitete dem Tisch einen Teppich, er unterschlug seine Beine, und er anbot ein besonders gutes Geschäft. Ein besonders gutes Geschäft für die deutsche Sprache ist damit aber keineswegs „anboten“ ...

David

Rechtschreibreform

Vorschlag zur Groß- und Kleinschreibung

Die Gesellschaft für deutsche Sprache (GfdS) in Wiesbaden hat diesen Herbst ihre Vorschläge zur Neuregelung der Groß- und Kleinschreibung auf den Tisch gelegt. Eine eigene Rechtschreibkommission hat daran mit Unterbrechungen mehrere Jahre gearbeitet.

Die Großschreibung der Substantive soll beibehalten werden. Dazu war es notwendig, die viel zu schwierigen Duden-Vorschriften radikal zu vereinfachen. Man würde nach den Regeln der GfdS künftig nicht mehr stolpern über ausgeklügelte Unterscheidungen wie „mit Bezug“ (groß), aber „in bezug“ (klein); „der Betreff“ (groß), aber „in betreff“ (klein); „alles Mögliche“ (groß, wenn es bedeutet: alles, was möglich ist), aber „alles mögliche“ (klein, wenn es bedeutet: allerlei, verschiedenerlei) usw. Die GfdS will diese und viele andere inhaltliche Differenzierungen aufgeben, weil sie dem Schreibenden die Last der orthographischen Unterscheidung auferlegen, ohne daß die Mehrzahl der Leser davon einen Informationsgewinn hat. Sie schlägt daher eine modifizierte Großschreibung vor nach der dreiteiligen Grundregel:

„Ein Wort gilt im Sinne der orthographischen Regelung als Substantiv oder als Substantivierung und wird daher groß geschrieben, wenn eine der drei folgenden Bedingungen zutrifft:

1. Das Wort wird im Text mit Artikel gebraucht.
2. Das Wort kann im gegebenen Zusammenhang mit Artikel gebraucht werden.
3. Das Wort ist im Textzusammenhang so zu verstehen, daß es alleinstehend einen Artikel haben kann.“

Um das gewohnte Schriftbild nicht unnötig zu verfremden, wurden einige Ausnahmen zugelassen, wie „am + Superlativ“ („am schönsten“, „am besten“ usw.), „die anderen“, „die beiden“, „ein bißchen“, „der eine“, „ein jeder“, „ein paar“, „ein wenig“, „der erste, zweite, dritte“ usw. Auch Adverbien und Präpositionen, die von Substantiven hergeleitet sind, behalten die Kleinschreibung („zwecks“, „trotz“, „mittels“, „namens“, „morgens“, „abends“ usw.).

Orthographische Anstößigkeiten wie „radfahren“, aber: „ich fahre Rad“, will die Rechtschreibkommission der GfdS dadurch beseitigen, daß in einem noch folgenden Regelvorschlag zur Getrennt- und Zusammenschreibung solche unfesten Verben mit ganz wenigen Ausnahmen nur noch getrennt zu schreiben sind, wobei der substantivische Verbzusatz immer groß bleibt, also „Rad fahren“, „Kopf stehen“, „Kegel schieben“, ebenso wie jetzt schon: „Seil ziehen“, „Sorge tragen“, „Ski laufen“ usw.

Die Unzahl von winzigen Ausnahmen, die die noch geltende Rechtschreibung in Verruf gebracht haben, wäre mit dem Reformvorschlag der Gesellschaft für deutsche Sprache beseitigt. *(GfdS-Pressemitteilung)*